

1.

Um dem Bestattungswesen von Firmen (Konkursmissbrauch namentlich im Bauwesen) und dem Mantelhandel derselben vorzubeugen, hat der Bund unlängst mehrere gesetzliche Bestimmungen eingeführt (OR, SchKG). Die Praxis zeigt, dass beim Mantelhandel entweder in "liberalere" Kantone ausgewichen oder dieser mittels (zwei bis vier) Teilschritten (Wechsel der Organe, Übertragung Stammanteile, Sitzverlegung, Zweckänderung) umgangen wird.

Wie kontrolliert das Handelsregisteramt Basel-Stadt (HRA BS), dass die bundesrechtlichen Vorschriften eingehalten werden?

Besteht ein Austausch mit den Kantonalen Steuerbehörden, Abt. Juristische Personen, um bei Verdachtsmomenten vertiefte Abklärungen vorzunehmen und einzuschreiten? Welche Informationen werden ausgetauscht? Nur inner- oder auch interkantonal?

Bei wievielen Unternehmungen im Jahr 2025 wurden die Anmeldungen von Eintragungen wegen Verdacht des Mantelhandels vom HRA BS verweigert bzw. zurückgewiesen? Bitte aufgeschlüsselt in Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Eric Weber